

Hausordnung

der Städtischen Realschule Menden, Klosterstraße

Das Zusammenleben und gemeinsame Arbeiten vieler Menschen an einer Schule erfordert die Einhaltung von Regeln. Die Hausordnung soll Orientierungshilfen für dieses Zusammenleben an unserer Realschule geben. Dabei lässt es sich aus Gründen des Unfallschutzes oder der Sicherung einer störungsfreien Unterrichtsatmosphäre nicht vermeiden, neben Geboten auch Verbote auszusprechen. Wer sich jedoch vernünftig verhält, wird durch diese Regeln der Schul- und Hausordnung nicht eingeschränkt.

1. Zeitraster (Vormittag)

1. Stunde	7.55 Uhr – 8.40 Uhr
2. Stunde	8.45 Uhr – 9.30 Uhr
erste große Pause (20 Minuten)	
3. Stunde	9.50 Uhr – 10.35 Uhr
4. Stunde	10.37 Uhr – 11.22 Uhr
zweite große Pause (18 Minuten)	
5. Stunde	11.40 Uhr – 12.25 Uhr
6. Stunde	12.27 Uhr – 13.12 Uhr

2. Beginn und Ende des Unterrichtstages

Das Schulgebäude wird in der Regel mit dem ersten Schellen um 7.50 Uhr geöffnet. Bis zur Öffnung des Gebäudes halten sich alle Schüler:innen auf Schulhof I auf. Der Bürgersteig insbesondere im Bereich der Ampelanlage ist kein Aufenthaltsort.

Für einen pünktlichen, ungestörten Beginn des Unterrichts ist es erforderlich, dass sich alle Schüler bis zum zweiten Schellen um 7.55 Uhr vor ihrem Klassen- bzw. Fachraum eingefunden haben.

Nach Unterrichtsschluss oder nach dem Ende weiterer schulischer Veranstaltungen sind bis auf das Foyer im Hauptgebäude alle Gebäudeteile zu verlassen.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während des Unterrichtstages verboten.

3. Unterrichtsstunden

Nach dem Schellen, das den Beginn der Unterrichtsstunde anzeigt, halten sich alle Schüler:innen ruhig in ihrem Klassenraum oder vor ihrem Fachraum auf.

Schüler:innen, die in ihrem Klassenraum unterrichtet werden, ist es nicht gestattet, auf den Fluren auf das Eintreffen ihrer Fachlehrer:innen zu warten. Sie sitzen vielmehr ruhig auf ihren Plätzen und legen ihr Unterrichtsmaterial bereit.

Das Sekretariat ist von den Klassen-/Kurssprechern zu benachrichtigen, wenn ein Fachlehrer/ eine Fachlehrerin nicht innerhalb von 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn erschienen ist.

Die Fachlehrer:innen überzeugen sich zu Beginn der Unterrichtsstunde davon, dass sich der Raum in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet. Ist das nicht der Fall, lassen die Fachlehrer:innen Ordnung und Sauberkeit durch die Schüler:innen herstellen.

Bei späterem Unterrichtsbeginn, z.B. zur zweiten Stunde, ist ein Aufenthalt nur auf dem Schulhof I, im Foyer des Hauptgebäudes und vor dem Lehrerzimmer erlaubt.

Das Trinken im Unterricht ist außer in Fachräumen erlaubt, solange die Getränke wieder verschließbar sind.

Hausordnung

4. Wechselpausen

Die fünfminütigen Unterbrechungen zwischen der ersten und zweiten, und die 2 Minuten Pausen zwischen der dritten und vierten und der fünften und sechsten Stunde ermöglichen Lehrer:innen und Schüler:innen nach Vorgaben des Stundenplanes die Unterrichtsräume zu wechseln.

Schüler:innen, die ihren Raum nicht wechseln müssen, ist das Verlassen des Unterrichtsraumes ohne Zustimmung der Lehrer:innen nicht gestattet (auch nicht zu Toilettenbesuchen).

Bei Bedarf sollte die Zeit zum Essen und Trinken genutzt werden.

5. Ende der Unterrichtsstunden

Verlässt eine Lerngruppe am Ende einer Stunde den Klassen- oder Fachraum, stellen die Fachlehrer:innen sicher, dass

- alle Stromverbraucher ausgeschaltet und alle Fenster verschlossen werden
- alle Schüler den Raum verlassen haben und verschließen den Raum.

6. Große Pausen

Nach der zweiten und vierten Unterrichtsstunde begeben sich alle Schüler auf die Schulhöfe, d.h. Schüler, die in der zweiten oder vierten Stunde Unterricht in Fachräumen haben, kehren vor und während der Pausen nicht in ihre Klassenräume zurück. Der Schulhofbereich ist auf Höhe der jeweiligen Treppenanlagen zu den Straßen hin begrenzt.

Im Gebäude ist das Sitzen auf den Treppen, Fluren, Fensterbänken und Heizungen sowie das Laufen, Toben und Ballspielen wegen der Unfallgefahr verboten. Bei hinreichender Rücksichtnahme auf die Mitschüler*innen darf auf Schulhof mit den Geräten für die „Bewegte Pause“ und mit Softbällen gespielt werden. Das Werfen mit Gegenständen, Steinen und Schneebällen und das Wegtreten von Eisstücken ist wegen der damit verbundenen Gefährdung ebenso verboten wie das Schliddern.

Aktivitäten, die ausnahmsweise während der großen Pausen in Unterrichtsräumen stattfinden, werden durch die verantwortlichen Lehrer:innen beaufsichtigt.

Das Sekretariat ist in den großen Pausen für diejenigen Schüler:innen geöffnet, die Verwaltungsangelegenheiten zu regeln haben.

Bei Gesprächsbedarf mit den Lehrer:innen können sich die Schüler:innen zum Ende der großen Pausen am Lehrerzimmer melden.

7. Drogen

Schüler:innen ist auf dem gesamten Schulgelände das Rauchen uneingeschränkt verboten. Auch der Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Drogen im gesamten Schulbereich ist verboten.

8. Computernutzung

Die Benutzung aller schuleigenen Computer und iPads hat mit größter Sorgfalt zu erfolgen. Insbesondere ist es nicht gestattet:

- Veränderungen am Endgerät selbst oder anderweitigen Zubehör vorzunehmen
- Software, Apps oder Daten zu installieren – dies gilt insbesondere für Bilder und Spiele
- Dateien anderer Nutzer ohne Rücksprache zu verändern oder zu löschen.

Hausordnung

Die Internetnutzung erfolgt verantwortungsbewusst. Die Nutzung von für Jugendliche ungeeigneten Seiten, Chatten und das Versenden und Empfangen von Inhalten über Mail oder AirDrop ist zu unterlassen. Datenmissbrauch wird verfolgt.

9. Mobiltelefone

Die Nutzung von Mobiltelefonen ist den Schüler:innen auf dem gesamten Schulgelände untersagt mit Ausnahme der Zeit zwischen 13:15 und 13:55 Uhr in den zugewiesenen Pausenbereichen.

Sie dürfen auch nicht in Bereitschaftsschaltung (Stand - by) gehalten werden. Handys sind ausgeschaltet, nicht sichtbar und sicher aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung werden Mobiltelefone von den Lehrer:innen eingesammelt. Sollte die Benutzung eines Mobiltelefons im Einflussbereich der Schule einen Straftatbestand erfüllen, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.

Diese Anweisungen gelten für alle digitalen Endgeräte.

10. Verlassen des Schulgeländes

Die Wahrung der Aufsichtspflicht der Schule erfordert es, dass Schüler:innen das Schulgelände während der Unterrichtszeit einschließlich aller Pausen nur nach vorheriger Abmeldung im Sekretariat verlassen dürfen.

11. Abstellen von Schülerfahrzeugen

Fahrräder können in den Fahrradständern und auf dem Platz vor dem Schulhof abgestellt werden. Motorisierte Zweiräder werden auf dem Krad-Parkplatz an der Klosterstraße abgestellt. Es ist darauf zu achten, dass der Rettungsweg frei bleibt.

12. Aufbewahrung von Schülereigentum

Jacken gehören immer an die dafür vorgesehenen Haken vor dem Klassen- oder Fachraum. In den Taschen dürfen sich keine Wertgegenstände und Fahrausweise mehr befinden.

Fahrrad-/Motorradhelme sind im Klassen-/Fachraum auf den hinteren Fensterbänken abzulegen.

Die Garderoben sind keine Ablage für Sportsachen. Diese sollten nach dem Sportunterricht zum Waschen mit nach Hause genommen werden.

Die Nutzung der Schließfächer ist auf die Zeit vor dem Unterrichtsbeginn um 7.50 Uhr, das Ende der Großen Pausen und den täglichen Schulschluss begrenzt.

13. Sicherheit

Friedlicher Umgang miteinander sollte für alle selbstverständlich sein. Raufereien – auch aus Spaß – sind zu unterlassen, ebenso Handlungen, welche die eigene Sicherheit und die anderer gefährden.

Gegenstände, von denen eine Gefahr ausgehen kann (z.B. Messer, Schlagringe, Waffen, Feuerwerkskörper, Laserpointer), dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

14. Pfléglicher Umgang

Zu einer guten Lernatmosphäre gehört ein entsprechendes gepflegtes Umfeld, für das alle verantwortlich sind:

- Gebäude und Anlagen werden in ihrem Zustand erhalten.
- Das Inventar wird pfleglich behandelt.
- Bücher werden eingebunden und schonend benutzt.
- Abfälle werden sachgerecht entsorgt.

Hausordnung

- Sachbeschädigungen jeglicher Art (auch unabsichtliche) werden umgehend im Sekretariat gemeldet.
- Das Kauen von Kaugummi ist auf dem gesamten Schulgelände für alle untersagt.

15. Unfälle, Alarm

Im Alarmfall hält sich jeder an den entsprechenden Alarmplan und versucht Panik zu vermeiden. Das Sekretariat ist umgehend zu benachrichtigen.

Bei Unfällen ist Hilfe zu leisten und die Aufsicht führendem Lehrer:innen und der Schulsanitätsdienst zu verständigen. Schwere Verletzungen sollen zusätzlich sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Die Rettungswege müssen immer freigehalten werden.

Laut Beschluss der Schulkonferenz

R. Chrzanowski, J. Rose und P. Hohl
(Schulleitung)



STÄDT. REALSCHULE MENDEN

Klosterstraße 20
58706 Menden
Telefon: (0 23 73) 903 828 0
Fax: (0 23 73) 903 828 1
www.realschule-menden.de
realschule-menden@menden.de